**Gemeindeamt Tiefgraben** Tiefgraben, am 9. Juli 2020

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee Telefon (06232) 22 65-0; Fax-Dw. 25

Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich E-Mail: [gemeinde@tiefgraben.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@tiefgraben.ooe.gv.at)

UID ATU 59296345

**Tarifordnung**

der Gemeinde Tiefgraben für die Benützung des Turnsaales (Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz) und der Bewegungsräume (Kindergarten Tiefgraben)

**§1 Geltungsbereich**

Diese Tarifordnung gilt für folgende Räumlichkeiten der Gemeinde Tiefgraben:

1. Turnsaal Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz, Thalgaustr. 4, 5310 Tiefgraben

2. Bewegungsräume Kindergarten Tiefgraben, Thalgaustr. 7, 5310 Tiefgraben

**§ 2 Benützungsgebühren**

1. Für die Benützung der unter §1 angeführten Räumlichkeiten gilt folgender Tarif: € 10 je angefangener Stunde (inkl. 20 % Mwst.).

2. In diesem Tarif sind die anteiligen Betriebs- und Reinigungskosten enthalten. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung der Räumlichkeiten (Turnsaal, Bewegungsräume, Sanitärräume etc.) erfolgt eine gesonderte Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Reinigungsaufwand.

3. Die Benützungsgebühren werden zwei Mal jährlich vorgeschrieben.

4. In begründeten Fällen kann mittels schriftlichem Ansuchen an die Gemeinde Tiefgraben um Ermäßigung der Benützungsgebühr angesucht werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Gemeindevorstand.

**§3 Allgemeine Bedingungen**

1. Die Vergabe der Stunden erfolgt durch Schulleitung bzw. Kindergartenleitung in Absprache mit dem Bürgermeister. Örtliche Vereine und Institutionen werden vorrangig berücksichtigt.

2. Die Gemeinde Tiefgraben behält sich das Recht vor, Nutzungsansuchen abzulehnen.

3. Für Schäden und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Benützer/Veranstalter.

4. Die Verantwortlichen der benützenden Gruppen/die Kursleiter haben sich nach Benützungsende zu vergewissern, dass sämtliche Elektro- und Sanitäreinrichtungen ausgeschaltet bzw. abgedreht sind.

5. Wegen grober oder laufender Verstöße gegen die Bestimmungen kann die Gemeinde die Benützung untersagen.

6. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden, die Kosten für die Neubestellung werden dem Verlustträger vorgeschrieben.

7. An Wochenenden und Feiertagen sowie Ferienzeiten sind Turnsaal und Bewegungsräume geschlossen. Nach vorheriger Anfrage kann eine gesonderte Benützungsbewilligung erteilt werden.

**§4 Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben am 9. 7. 2020 beschlossen und tritt mit 1. 9. 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Dittlbacher